

Auftrag für rechtsanwaltliche Beratung / außergerichtliche Vertretung / Gerichtsverfahren

beauftragt hiermit Rechtsanwalt Hartmut Pitz-Paal, Nürnberger Str. 49, 10789 Berlin, in Sachen

mit der Durchführung einer Beratung / der außergerichtlichen Interessenvertretung / der Durchführung eines Gerichtsverfahrens (nichtzutreffendes ist gestrichen). Der Auftrag kann mündlich, in Textform oder schriftlich erweitert oder begrenzt werden.

Insbesondere werden folgende Tätigkeiten beauftragt:

Der beauftragte Rechtsanwalt weist darauf hin, dass die Gebühren aufgrund gesetzlicher Vorschrift (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG) nach dem Wert des beauftragten Gegenstandes bestimmt werden. Dies kann dazu führen, dass für ein Tätigwerden mit wenig Aufwand in Angelegenheiten mit hohem Gegenstandswert erheblich höhere gesetzliche Gebühren anfallen als in Angelegenheiten mit geringem Gegenstandswert, die jedoch viel Aufwand erfordern. Der beauftragte Rechtsanwalt weist auf die Gesetzeslage hin, wonach allein der Mandant für die Anwaltsgebühren einsteht und nicht eine bestehende Rechtsschutzversicherung oder ggfs. die Staatskasse (z.B. bei Prozesskostenhilfe). Auch Ansprüche gegen den Gegner aus gewonnenen Zivilverfahren oder aus Schadensersatz etc. auf Ersatz der Rechtsanwaltskosten ändern an dieser Verpflichtung des Auftraggebers nichts. Die Anwaltsgebühren werden für das Tätigwerden des Rechtsanwalts vereinbart, denn die Vereinbarung einer Gebühr nur für den Fall des "Erfolges/Obsiegens" ist gesetzlich verboten (§ 49 b Abs. II Bundesrechtsanwaltsordnung).

Berlin, den.....

.....
(Mandant/in)

.....
(Rechtsanwalt)